



Es gilt das gesprochene Wort!

**Rede von Herrn Minister Uwe Schünemann
auf dem Neujahrsempfang
des Deutschen Bundeswehrverbandes „Kameradschaft Holzminden“
am 10. Januar 2008**

Anrede,
ich danke der „Kameradschaft Holzminden“ im Deutschen Bundeswehrverband für die inzwischen schon zur Tradition gewordene Einladung – diesmal zum Neujahrsempfang 2008.

Ich bin auch in diesem Jahre gerne zu Ihnen gekommen und will einige Themen aufgreifen, die für Sie als Soldatinnen und Soldaten wichtig sind.

Ich interpretiere Ihre Einladung aber auch so, dass damit das jahrelange, gute und vertrauensvolle Verhältnis zwischen Ihnen und dem Land Niedersachsen eine besondere Bestätigung und Anerkennung finden soll. Auch darüber freue ich mich sehr!

Der Deutsche Bundeswehrverband versteht sich als Interessenvertretung der Soldatinnen und Soldaten gegenüber dem Dienstgeber „Bundeswehr“ und nimmt erfolgreich die sozialen Belange der Soldatinnen und Soldaten wahr.

Die meisten von Ihnen werden wissen, dass der Bundeswehrverband am 14. Juli 1956 in der niedersächsischen Garnisonsstadt Munster ins Leben gerufen wurde. Damit darf Niedersachsen für sich in Anspruch nehmen, Ursprungsland einer völlig neuen sozialen Einrichtung für Soldatinnen und Soldaten zu sein.

Mit Ihrem Verband wurde eine in der Militärgeschichte einmalige Entwicklung angestoßen. Erstmals hatten sich Soldaten eine eigene Interessenorganisation geschaffen. Sie konnten jetzt als mündige Bürger in Uniform durch aktive Beteiligung am politischen und sozialen Leben Forderungen eines militärischen Berufsstandes erheben. Diese Interessenvertretung trug ganz wesentlich dazu bei, dass die Bundeswehr eine so starke gesellschaftliche Anerkennung bei uns fand.

Ihre Verbandsarbeit war und ist stets darauf ausgerichtet, der Bundeswehr insgesamt zu dienen und sie zu stärken.

Sie haben sich als Institution in unserem freiheitlich demokratischen Rechtsstaat bleibende Verdienste erworben. Und darauf können Sie zu Recht stolz sein!

Die vielen Erfolge, die der Bundeswehrverband in der Vergangenheit hatte, sind Ermunterung und Ansporn an alle seine Mitglieder, sich aktiv einzubringen. Dabei kommt es darauf an, Probleme der Bundeswehr klar zu benennen und – wo notwendig – konsequent auf Verbesserungen für die Soldatinnen und Soldaten hinzuwirken. Wenn Ihnen dies fortbleibend so gelingt wie in der Vergangenheit, wird Ihnen der Dank der Soldatinnen und Soldaten auch weiterhin gewiss sein.

Die kontinuierliche Wahrnehmung Ihrer Aufgaben ist gerade in Anbetracht des Transformationsprozesses der Bundeswehr dringend notwendig. Denn die Transformation bringt für viele aktive Soldaten und ihre Familien, aber auch Reservisten rasante Veränderungen und – leider auch – Härten mit sich.

Lassen Sie mich auf einige Punkte des letzten Jahres eingehen, die für Sie von besonderem Interesse sein dürften.

Nachdem 2006 das **Einsatzversorgungsgesetz** in Kraft getreten ist, wurde noch im Dezember 2007 das **Einsatz-Weiterverwendungsgesetz** verkündet. Es ist ein wichtiges Signal für Soldatinnen und Soldaten, die im Einsatz zu Schaden gekommen sind.

Das Gesetz soll Betroffenen

- die Wiederaufnahme der bisherigen beruflichen Tätigkeit,
- eine Weiterverwendung beim Bund
- oder eine sonstige Eingliederung in das Arbeitsleben sowie die hierfür erforderliche berufliche Qualifizierung im Soldatenstatus ermöglichen.

Damit haben betroffene Soldatinnen und Soldaten die Gewissheit, dass Sie der Dienstherr in einer für sie schwierigen Lebensphase nicht allein lässt. Und ich danke dem Bundeswehrverband ausdrücklich, dass er gerade bei diesem wichtigen Gesetz engagiert und unterstützend zur Seite gestanden hat.

Die Bundeswehr ist nicht mehr eine stationäre Armee mit dem Ziel, einen potentiellen Gegner jenseits des Eisernen Vorhangs aufzuhalten und zurückzuwerfen. Ihr Profil wird vor allem durch Auslandseinsätze mit dem Ziel der Krisenbewältigung und Konfliktverhinderung geprägt. Das Wehrrecht ist im fortschreitenden Transformationsprozess der Bundeswehr zunehmend ein dynamisches Regelwerk.

Stichwort **Wehrrechtsänderungsgesetz 2007**. Dieses bislang als Entwurf vorliegende Gesetz soll insbesondere das **Wehrpflichtgesetz**, das **Soldatengesetz**, die **Wehrbeschwerdeordnung**, das **Arbeitsplatzschutzgesetz** und das **Soldatenversorgungsgesetz** erneuern.

Vorschriften, die Wehrpflichtigen oder Dritten Einschränkungen oder Erschwernisse aufbürden, sind kritisch hinterfragt worden. Die gesetzlichen Vorgaben sind an die geänderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen und Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt angepasst worden.

Künftig sollen nach dem zu ändernden **Wehrpflichtgesetz** Reservistinnen und Reservisten auf freiwilliger Grundlage auch zu vorbereitenden Übungen einberufen und im Falle einer Katastrophe unverzüglich eingesetzt werden können. Dies gilt auch für die Heranziehung zu humanitären Hilfsmaßnahmen der Streitkräfte außerhalb Deutschlands, z. B. bei Flutkatastrophen oder Erdbeben. Die sofortige Heranziehbarkeit von Personen bei einer humanitären Hilfeleistung im Ausland ist auf eine gesicherte gesetzliche Grundlage zu stellen.

Die **Wehrbeschwerdeordnung** wird mit dem vorgesehenen Wehrrechtsänderungsgesetz weiter verbessert und verfahrensmäßig an die allgemein gegebenen Rechtsbehelfsmöglichkeiten angepasst. Der Rechtsschutz des Soldaten wird dem der Angehörigen anderer Statusgruppen angeglichen und die Beschwerdefrist – insbesondere im Hinblick auf die Auslandseinsätze – verlängert.

Das **Arbeitsplatzschutzgesetz** soll auf befristete Arbeitsverhältnisse ausgedehnt werden. Das heisst: Der Arbeitgeber darf die Verlängerung eines befristeten Arbeitsverhältnisses oder die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis nach Ablauf der vereinbarten Zeit oder nach Erreichen des Zwecks nicht aus Anlass des Wehrdienstes ablehnen.

Durch die Änderungen im **Soldatenversorgungsgesetz** werden die Berufsförderungsansprüche ausgedehnt sowie die Dienstzeitversorgung verbessert.

Mit dem **Wehrrechtsänderungsgesetz** stärken wir die einzelnen Soldatinnen und Soldaten und tragen gleichzeitig zu einer zukunftsfähigen Wehrverfassung bei. Und ich hoffe sehr, dass dieses Gesetz so zügig wie möglich verabschiedet wird.

Es ist eklatant wichtig, dass das Wehrrecht mit dem Transformationsprozess Schritt hält. Nur so können wir dem einzelnen Soldaten Verlässlichkeit, Klarheit und Perspektive geben. Denn die Bundeswehr wird immer stärker durch Auslandseinsätze gefordert.

In diesem Zusammenhang will ich nur ein Beispiel für die Auslandseinsätze der Bundeswehr erwähnen. Denn dieser Einsatz stand in einem besonderen Verhältnis zum Land Niedersachsen. Es

handelt sich um den mehr als fünfmonatigen Einsatz der Fregatte Niedersachsen (März bis Juli 2007) im östlichen Mittelmeer vor der Küste des Libanon. Das Patenschiff des Landes Niedersachsen war als Teil der UNIFIL-Mission im Einsatz, um Waffentransporte vor der Küste des Libanon zu verhindern. Es war für mich eine besondere Ehre, die Fregatte und die Besatzungsangehörigen während Ihres Einsatzes im östlichen Mittelmeer vom 19. bis 22. Juni 2007 zu besuchen. Dabei konnte ich einen kleinen Teil der Einsatzrealität miterleben.

Durch die intensiven Gespräche mit den Marinesoldatinnen und -soldaten ist mir nochmals bewusst geworden, welche Verantwortung die Politik gerade für die Soldatinnen und Soldaten im Auslandseinsatz hat. Zumal andere Einsatzorte noch weitaus riskanter als die Überwachungsmision an der libanesischen Küste sind – denken wir an Afghanistan oder den Kosovo.

Unsere Bundeswehr leistet in den Auslandseinsätzen Hervorragendes. Aber die Politik darf ihren Fokus nicht nur darauf richten. Auch die territorialen Strukturen und Aufgaben der Streitkräfte haben sich gewandelt. Jetzt geht es primär darum, die verantwortlichen zivilen Dienststellen und Behörden im Rahmen der Hilfeleistung, bei Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen zu unterstützen.

Gerade in einem Flächenland wie Niedersachsen ist die Zivil-Militärische Zusammenarbeit (ZMZ) von größter Bedeutung. Hierbei spielen die Reservisten der Bundeswehr eine entscheidende Rolle. Zur Unterstützung der nachgeordneten zivilen Dienststellen im Katastrophenfall und bei Großschadenslagen sind sie ein wichtiges Bindeglied zwischen der militärischen und der zivilen Seite.

Die neuen Strukturen der ZMZ wurden nach Modellversuchen in Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern in der gesamten Bundesrepublik eingeführt. Nach anfänglicher Skepsis bin ich davon überzeugt, dass sie auch in Niedersachsen tragen werden.

Jeder Katastrophenschutzbehörde wird jeweils ein schichtfähiges Kreisverbindungskommando zur Seite gestellt, das ausschließlich mit Reservisten besetzt ist (insgesamt 46 Kommandos). Den 6 Polizeidirektionen steht jeweils ein Bezirksverbindungskommando (BVK) zur Seite, das ebenfalls ausschließlich mit Reservisten besetzt ist. Geführt werden diese Kommandos durch das mit 50 aktiven Soldaten ausgestattete Landeskommando Niedersachsen.

Jedes Kommando auf Kreis- und Direktionsebene besteht aus zehn Reservisten. Das bedeutet: Das Landeskommando in Hannover muss insgesamt 520 Reservisten zusätzlich ausbilden, ausrüsten und betreuen. Eine sicherlich nicht leichte Aufgabe! Sie wird aber mit viel Engagement wahrgenommen. Davon konnte ich mich auf verschiedenen Veranstaltungen, insbesondere bei den Bestellungen der Verbindungskommandos in Niedersachsen überzeugen.

Ich selbst habe am 29. Juni 2007 an der Indienststellung des Landeskommandos Niedersachsen in der Emmich-Cambrai Kaserne in Hannover teilgenommen. Mit dieser Indienststellung wurde der Aufbau des „Neuen territorialen Netzwerks“ der Bundeswehr auch in Niedersachsen endgültig abgeschlossen.

Sie können sicher sein:

Den Aufbau der neuen Strukturen der ZMZ habe ich aufmerksam verfolgt und stets aktiv daran gearbeitet, wenn es galt, das Wohl des Landes, aber auch das Wohl der sich hier engagierenden Reservisten zu verteidigen.

Mir ist immer noch gegenwärtig, mit welchem Enthusiasmus und Engagement insbesondere die Reservisten mitgeholfen haben, die neuen Strukturen aufzubauen und mit Leben zu erfüllen. Ich bin mir sicher, dass die Zusammenarbeit mit Ihnen in der Zukunft sehr erfolgreich sein wird. Was nicht heißt, dass wir uns jetzt selbstzufrieden zurücklehnen. Wichtig ist: Die Reservisten sollten in ihrer Position so ausgestattet sein, dass sie ihre Aufgaben effektiv erfüllen können.

Im nächsten Monat führt das Wehrbereichskommando I – Küste mit den Landeskommandos Bremen und Niedersachsen eine Planübung (KLARER KIEL – TA 2008) in dieser neuen Struktur durch, auf deren Ergebnisse ich schon sehr gespannt bin.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einen Punkt aufgreifen, der mir wichtig ist und auch den Bundeswehrverband sehr beschäftigt. Wir haben in letzter Zeit wieder eine heftige Debatte um den Sinn der Wehrpflicht erlebt. Ich halte die Wehrpflicht für einen unverzichtbaren Bestandteil unserer Wehrverfassung.

Wir sollten sie nicht abschaffen, nicht aussetzen oder durch fragwürdige Modelle aufweichen, denn:

- Die Wehrpflicht ist in Anbetracht des demografischen Wandels für die Nachwuchsgewinnung unverzichtbar, um einen bestimmten Zielumfang der Streitkräfte zu halten. Aber auch, um Qualitätspersonal zu bekommen. Alle Erfahrungsberichte bestätigen das. Und darin liegt ihr entscheidender Vorteil gegenüber einer reinen Berufsarmee.
- Die Wehrpflicht ist wichtig, weil sie die Verankerung der Streitkräfte in der Gesellschaft sichert und damit einer Entfremdung vorbeugt, wie sie bei einer Berufsarmee eintreten kann.
- Die Wehrpflicht ist diejenige Wehrform, auf welcher das Erfolgsmodell des „Staatsbürgers in Uniform“ gründet. Dieses soldatische Leitbild prägt die Bundeswehr, ihre aktiven Teile wie die Reservisten. Und gerade in den Auslandseinsätzen kommt uns zugute, dass wir eigenverantwortlich denkende und handelnde Soldaten, keine blinden Befehlsempfänger haben.

Deswegen sage ich deutlich:

Wir sollten an dem Bewährten und Guten festhalten.

Die Wehrpflicht ist für mich nicht verhandelbar.

Wer an diesem Fundament unserer Wehrverfassung rüttelt, sollte noch einmal gründlich nachdenken!

Ich habe die heutige Gelegenheit, mit Ihnen zu sprechen, sehr gern wahrgenommen. Die Bundeswehrverband ist wichtig für die Sicherheit in unserem Land und das Ansehen unserer Streitkräfte.

Und gerade im letzten Jahr hat sich – nicht zuletzt durch Ihr Zutun – in entscheidenden Gesetzesvorhaben viel bewegt.

Der Bundeswehrverband hat sich wieder als Interessenvertretung aller Soldatinnen und Soldaten, aller Ehemaligen, aller Reservistinnen und Reservisten und ihrer Familien bewährt – auch wenn nicht immer alle Ihre Wünsche berücksichtigt werden können.

Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen Allen, Ihren Familien, Angehörigen, Freunden und Bekannten ein erfolgreiches, gesundes und insbesondere friedvolles Jahr 2008! Vor allem hoffe ich, dass unsere Soldatinnen und Soldaten, die derzeit im Auslandseinsatz stehen, wieder gesund und wohlbehalten in die Heimat zurückkehren werden!